

# Allgemeiner Verhaltens- kodex

**bekuplast**





# Inhalt

<b>Präambel</b>	4
-----------------	---

## A. Anforderungen

1. Einhaltung von Gesetzen	5
1.1 Führung	5
2. Ökologische Verantwortung	5
3. Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen	8
4. Soziale Verantwortung	8
4.1 Einhaltung von Menschenrechten	8
4.2 Vereinigungsfreiheit und Schutz von Privatsphäre	8
4.3 Verbot von Kinderarbeit	8
4.4 Verbot von Zwangsarbeit	8
4.5 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	9
4.6 Verbot von Diskriminierung	9
4.7 Faire Vergütung und Arbeitszeiten	9
4.8 Umgang mit Konfliktmineralien	9
5. Ethisches Geschäftsverhalten	9
5.1 Fairer Wettbewerb	9
5.2 Korruption	10
5.3 Vorteilsgewährung	10
5.4 Geschenke und andere Vergünstigungen	10
5.5 Spenden und Sponsoring	10
5.6 Geldwäsche	10
5.7 Der Umgang mit Firmeneigentum	10
5.8 Vertraulichkeit/Datenschutz	10
6. Öffentliche Aufträge	11
6.1 Außenhandel	11

<b>B. Lieferanten / Lieferkette</b>	11
-------------------------------------	----

## C. Die Umsetzung des Verhaltenskodex

1. Verstöße	11
2. Revision	11
3. Fragen und Beschwerden	11

## Präambel

Dieser Verhaltenskodex wurde von der bekuplast GmbH erstellt und gilt für alle Vorstände, Manager, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Unternehmensgruppe (bekuplast Gruppe). Der Kodex enthält die Grundprinzipien, die für alle Aktivitäten der zur bekuplast GmbH gehörenden operativen Gesellschaften und der mit ihrem verbundenen Unternehmen maßgeblich sind. Die bekuplast GmbH gehört zu den führenden Herstellern von Mehrwegtransportverpackungen aus Kunststoff. Im niedersächsischen Ringe, nahe der niederländischen Grenze, befindet sich der Hauptsitz der Unternehmensgruppe.

Täglich setzen sich rund 500 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in vier Standorten in Europa mit Hingabe dafür ein, die Qualität unserer Produkte zu gewährleisten und die Zufriedenheit unserer Kunden sicherzustellen.

Bei uns wird eng kooperiert, denn die Kreativität und Schaffenskraft eines Teams stehen im Vordergrund. Unsere hochqualifizierten Experten und Expertinnen aus den Bereichen Entwicklung, Produktion und Vertrieb arbeiten gemeinsam an der Entstehung von Ideen und ihrer Umsetzung. Dadurch entstehen kontinuierlich neue, innovative Produkte.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sowie internationale Übereinkommen wie den UN-Zivilpakt und den UN-Sozialpakt, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie auf die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

Unser Ziel und unsere Motivation liegen darin, die Logistik mithilfe nachhaltiger Lösungen voranzutreiben.

### Unsere Standorte:

#### **bekuplast GmbH**

Hauptsitz, Ringe, Deutschland

#### **Schiphorst Transporten Opslagtechniek B.V.**

Deventer, Niederlande

#### **bekuplast Sp. z.o.o.**

Łaziska Górne, Polen

#### **Surplus Systems GmbH**

Bonn, Deutschland

Zur besseren Lesbarkeit des Verhaltenskodex wird das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser handlungsleitenden Norm verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Ringe, den 05.06.2024

## A. Anforderungen

### 1. Einhaltung von Gesetzen

Wir halten konsequent die Gesetze der Länder ein, in denen wir aktiv sind. Die Befolgung der aktuellen Gesetzgebung entspricht unseren Kernwerten und ist unabhängig von möglichen Sanktionen.

Neben den gesetzlichen Vorschriften sind alle freiwilligen Verhaltenskodizes, Grundsätze und sonstigen Verhaltensrichtlinien der bekuplast GmbH (nachfolgend als „Richtlinien“ bezeichnet) einzuhalten.

Auf Geschäfte muss insbesondere dann verzichtet werden, wenn diese einen Verstoß gegen die im jeweiligen Land geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, bestehende vertragliche Verpflichtungen, diesen Verhaltenskodex oder eine sonstige Verhaltensrichtlinie der bekuplast GmbH darstellen würden.

#### 1.1 Führung

Integrität und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sind grundlegende Prinzipien, die von der Unternehmensführung bis zu den Projektteams gleichermaßen beachtet werden müssen. Unsere Führungskräfte tragen die Verantwortung für ihre unterstellten Mitarbeiter und müssen durch vorbildliches Verhalten, Leistung, Offenheit und soziale Kompetenz Anerkennung erlangen.

Es liegt in der Verantwortung der Führungskraft sicherzustellen, dass in ihrem Bereich keine Gesetzesverstöße geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert werden können. Die Führungskraft steht für Fragen oder Anliegen der Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zur Verfügung.

### 2. Ökologische Verantwortung

Wir setzen uns aktiv für Umweltschutzmaßnahmen ein. Dies beinhaltet die Reduzierung von Abfall, den Einsatz umweltfreundlicher Materialien und den Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.

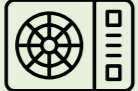











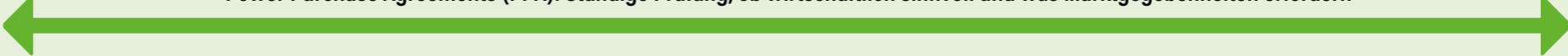
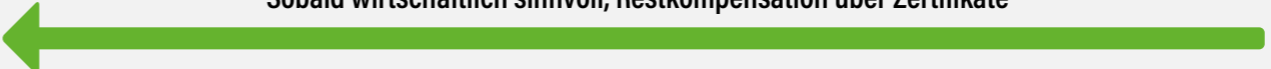

Sämtliche Produkte werden bereits in der Entwicklungsphase auf ihre Umweltrelevanz überprüft. Bei bestehenden Produkten und Herstellungsprozessen werden die Umweltrisiken eingeschätzt und, wenn nötig, Maßnahmen ergriffen.

Für unsere Produkte setzen wir Neeware, qualitätsgeprüfte Mahlgüter und Regranulate ein.

Als bekuplast GmbH lassen wir unser Umweltmanagement aktiv überprüfen und haben an unsere Standorte die ISO-Zertifizierungen 14001 für ein nachhaltiges Umweltmanagement, sowie die ISO 50001 für ein nachhaltiges Energiemanagement implementiert.



# Transformationspfad zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele bis 2030

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Reduktion</b>	Kältemaschine 	2 neue Maschinen pro Jahr* 	2 neue Maschinen pro Jahr* 	2 neue Maschinen pro Jahr* 	2 neue Maschinen pro Jahr* 	2 neue Maschinen pro Jahr* 	2 neue Maschinen pro Jahr* 	Alle Spritzgussmaschinen im Durchschnitt unter 0,50 kWh/kg
<b>Beschaffung vs. Eigenerzeugung</b>	Fotovoltaikanlage auf Dächern 	Fotovoltaikanlagen an Zaunanlagen 	Fotovoltaikanlage an Fassaden (wo möglich) 	Gesetzliche Rahmenbedingungen beobachten und ggfs. früher investieren 				100 % erneuerbare Energien
<b>Strategie Grüner Strom</b>		Power Purchase Agreements (PPA): Ständige Prüfung, ob wirtschaftlich sinnvoll und was Marktgegebenheiten erfordern 						Grüner Strom aus eigener Erzeugung
<b>Restkompensation</b>		Aufbau Netzwerk Klimaschutzprojekte 2 bis 3 Projekte p. a. (Marketing)	Regionale Klimaprojekte	Sobald wirtschaftlich sinnvoll, Restkompensation über Zertifikate 				Restkompensation über Klimaschutzprojekte
<b>Sonstiges</b>	Ernennung Nachhaltigkeitsbeauftragte/-n EcoVadis-Zertifizierung	ECOZERT-Creditreform großer Nachhaltigkeitsbericht	ESG-Reporting	ESG-Reporting 				Implementierung Nachhaltigkeit in der bekuplast-Unternehmensgruppe

\*Der Austausch von bis zu zwei Maschinen pro Jahr bis 2030 ist im Durchschnitt unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte und einem Strompreis von 0,25 Euro/kWh geplant.

Wir setzen uns aktiv dafür ein den Klimawandel zu bekämpfen. Die Erreichung des Klimaziels der bekuplast GmbH wird von einem detaillierten Transformationspfad unterstützt. (Abbildung Transformationspfad der bekuplast GmbH siehe Seite 6/7)

### 3. Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Wir verpflichten uns keine legitimen Rechte an Land, Wäldern oder Gewässern zu verletzen, deren Nutzung für das Überleben von Personen von wesentlicher Bedeutung ist. Jegliche schädlichen Veränderungen des Bodens, Verschmutzungen von Gewässern und Luft, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen, insbesondere wenn dadurch die Gesundheit von Menschen beeinträchtigt wird, die natürlichen Ressourcen für die Nahrungsproduktion erheblich geschädigt werden oder der Zugang zu sauberem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen behindert wird.<sup>1</sup>

### 4. Soziale Verantwortung

#### 4.1 Einhaltung von Menschenrechten

Wir achten und schützen sowohl in all unseren eigenen Standorten als auch bei Lieferanten und Kunden die Einhaltung der allgemeinen Menschenrechte und der ILO-Kernarbeitsnormen.<sup>2</sup> Des Weiteren achten wir auf die Einhaltung der Anforderungen des Lieferketten-Sorgfaltspflichten Gesetz (LkSG)<sup>3</sup>.

#### 4.2 Vereinigungsfreiheit und Schutz von Privatsphäre

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen. Darüber hinaus schützen wir das Recht auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit.

#### 4.3 Verbot von Kinderarbeit

Wir lehnen jegliche Form von Kinderarbeit ab. Bei der Einstellung von Auszubildenden und Mitarbeitern setzen wir ein Mindestalter von 15 Jahren voraus und verlangen entsprechende Altersnachweise. Darüber hinaus stellen wir keine Mitarbeiter für gefährliche Tätigkeiten ein, sofern sie nicht das Mindestalter von 18 Jahren erreicht haben.<sup>4</sup>

#### 4.4 Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen sind verboten. Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis aufzulösen.

<sup>1</sup> 2 Abs. 2 Nr. 9 und 10 des Lieferketten Sorgfaltspflichten Gesetz (LkSG)

<sup>2</sup> ILO Kernarbeitsnormen (ILO-Berlin)

<sup>3</sup> § 2 Abs. 2 Nr. 12 LkSG

<sup>4</sup> gemäß ILO-Konvention Nr. 182

#### 4.5 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir gewährleisten die Gesundheit unserer Mitarbeiter durch die Umsetzung angemessener Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen. Dazu gehört die Umsetzung eines betrieblichen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystems, das folgende Aspekte angemessen abdeckt:

- Einhaltung geltender Gesetze und Einhaltung internationaler Standards für Gesundheit und Arbeitssicherheit.
- Angemessene Gestaltung der Arbeitsplätze, Sicherheitsvorschriften und Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
- Implementierung von präventiven Kontrollen, Notfallmaßnahmen, einem System zur Meldung von Unfällen sowie anderen geeigneten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung.

Ein konsequentes Arbeitssicherheitssystem lebt von der aktiven Mitarbeit aller Mitarbeiter, daher erhöhen wir die Awareness durch regelmäßige Schulungen und fordern unsere Mitarbeiter auf Arbeitssicherheits-Verstöße konsequent zu melden und Verbesserungsvorschläge zu machen.

#### 4.6 Verbot von Diskriminierung

Wir dulden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitern wie physischer und psychischer Härte, sexuelle und persönliche Belästigung. Diskriminierung aufgrund von Abstammung, Religion, Geschlecht, nationaler Herkunft, sexueller Orientierung, Alter oder physischer/geistiger Behinderung ist strikt untersagt. Ein gutes Betriebsklima ist ein wesentlicher Schlüssel für unseren Erfolg.

#### 4.7 Faire Vergütung und Arbeitszeiten

Die Entlohnung orientiert sich an dem Branchendurchschnitt, sowie lokalen und länderspezifischen Vorgaben. Es wird mindestens nach dem länderspezifischen Mindestlohn vergütet. Die Arbeitszeiten entsprechen den geltenden Gesetzen und richten sich nach dem Branchenstandard.<sup>5</sup>

#### 4.8 Umgang mit Konfliktmineralien

Wir ergreifen erforderliche Sorgfaltsmaßnahmen, um in unseren Produkten die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen.

### 5. Ethisches Geschäftsverhalten

Die Grundlagen des ethischen Geschäftsverhaltens basieren auf den Leitsätzen der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) für multinationale Unternehmen.<sup>6</sup>

#### 5.1 Fairer Wettbewerb

Fairer Wettbewerb ist eine Voraussetzung für die freie Marktentwicklung und den damit verbundenen sozialen Nutzen. Das Gebot der Fairness gilt ebenfalls für den Wettbewerb um Marktanteile.

<sup>5</sup> § 2 Abs. 2 Nr. 8 LkSG

<sup>6</sup> Publikationen - Organisation for Economic Co-operation and Development (oecd.org)

## 5.2 Korruption

Wir lehnen Korruption, Bestechung und Erpressung strikt ab, da sie faire Wettbewerbsbedingungen beeinträchtigen. Jegliche Zuwendungen, die geschäftliche Entscheidungen beeinflussen könnten, werden in unseren Geschäftsbeziehungen weder angeboten noch akzeptiert.

## 5.3 Vorteilsgewährung

Es ist strikt untersagt, Bestechungsgeschenke, Schmiergelder oder jegliche andere illegale Zahlungen anzubieten oder anzunehmen. Wir üben Zurückhaltung bei der Annahme und Vergabe von Geschenken sowie anderen Zuwendungen, einschließlich Einladungen zu Mahlzeiten oder Veranstaltungen. Unter keinen Umständen dürfen solche Gesten außerhalb der üblichen Geschäftsethik, Bräuche und Höflichkeitsregeln erfolgen.

## 5.4 Geschenke und andere Vergünstigungen

Geschenke und Einladungen dürfen ausschließlich im Rahmen gemäß der jeweiligen internen Richtlinie vergeben werden.

## 5.5 Spenden und Sponsoring

Spenden und Sponsorengelder dürfen ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und gemäß der internen Richtlinie vergeben werden.

## 5.6 Geldwäsche

Wir streben ausschließlich Geschäftsbeziehungen mit seriösen Kunden, Beratern und Geschäftspartnern an, deren Geschäftstätigkeit den gesetzlichen Vorschriften entspricht und deren Finanzmittel legitim sind. Geldwäsche, die die Herkunft von Finanzmitteln aus kriminellen Aktivitäten verschleiert, wird strikt abgelehnt. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Geldwäschebekämpfungsgesetze zu befolgen, und sollen verdächtiges Verhalten von Kunden, Beratern und Geschäftspartnern melden. Zudem müssen alle Mitarbeiter die geltenden Vorschriften für Aufzeichnungen, Buchführung und Transaktionen einhalten.

## 5.7 Der Umgang mit Firmeneigentum

Keinem Mitarbeiter ist es gestattet, ohne Einwilligung der Führungskraft Aufzeichnungen, Dateien, Bild- und Tondokumente oder Vervielfältigungen unter Verwendung von Geräten anzufertigen, wenn dies nicht unmittelbar durch die berufliche Tätigkeit bedingt ist.

## 5.8 Vertraulichkeit/Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind nur im Umfang notwendig und zulässig, der für klar definierte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Zudem ist sicherzustellen, dass personenbezogene Daten sicher aufbewahrt und nur unter Anwendung angemessener Vorsichtsmaßnahmen übertragen werden. Die Verwendung von Daten muss für die betroffenen Personen transparent sein, und deren Rechte auf Auskunft sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu respektieren.

## 6. Öffentliche Aufträge

In allen Geschäftsbeziehungen und im Dialog mit Regierungs-, Bundes-, Landes- und Kommunaleinrichtungen oder staatlichen Unternehmen handeln wir stets transparent, ehrlich und korrekt.

### 6.1. Außenhandel

Wir halten uns strikt an sämtliche Exportkontroll- und Zollgesetze sowie die jeweils geltenden Vorschriften in den Ländern, in denen wir tätig sind. Alle Mitarbeiter, die mit der Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen, Hard- oder Software oder Technologie zu tun haben, sind verpflichtet, sämtliche geltenden Wirtschaftssanktions-, Exportkontroll- und Importgesetze und -bestimmungen sowie alle durch ihre Geschäftstätigkeit bedingten Richtlinien und Prozesse einzuhalten.

## B. Lieferanten / Lieferkette

Wir gehen fair und respektvoll mit unseren Lieferanten um und erwarten im Gegenzug von unseren Lieferanten, dass sie die Grundsätze dieses Verhaltenskodex einhalten oder gleichwertige Standards anwenden. Zudem erwarten wir, dass sie diese Grundsätze auch in ihren eigenen Lieferketten durchsetzen.<sup>7</sup>

## C. Die Umsetzung des Verhaltenskodex

Unser Management fördert aktiv die flächendeckende Kommunikation dieses Verhaltenskodex und sorgt für dessen Implementierung.

### 1. Verstöße

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, diesem Verhaltenskodex entsprechend zu handeln. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex sowie gegen Gesetze und Vorschriften, die Gegenstand dessen sind, kann erhebliche Konsequenzen zur Folge haben. Bei einem Verstoß können insbesondere interne Disziplinarmaßnahmen wie einer Abmahnung, Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder Stellung einer Strafanzeige erfolgen.

### 2. Revision

Dieser Verhaltenskodex wird regelmäßig evaluiert, ob er die aktuelle Realität der bekuplast GmbH widerspiegelt, als Minimum gilt alle 5 Jahre.

### 3. Fragen und Beschwerden

Es ist legitim, wenn Mitarbeiter Bedenken oder Fragen in Bezug auf das bestehende Geschäftsverhalten haben. Der erste Ansprechpartner ist dabei grundsätzlich der jeweilige Vorgesetzte. Daneben können Fragen und Bedenken auch der Personalabteilung, Betriebsrat, der Geschäftsleitung oder via eMail an [compliance@bekuplast.com](mailto:compliance@bekuplast.com) mitgeteilt werden. Unsere Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass Verstöße gegen die globalen Verhaltenskodex sowie gegen interne Vorschriften Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Folge haben können. Die bekuplast GmbH verfügt über ein Beschwerdemanagement (Whistle-Blower-System) welches sowohl intern unter <https://bekuboard.bekuplast.de> als auch extern unter <https://www.bekuplast.com/hinweisgeberportal> zur Verfügung steht.

<sup>7</sup> Siehe dazu auch den separaten Lieferantenkodex



bekuplast GmbH · Industriestraße 1 · 49824 Ringe · Deutschland  
T +49 5944 9333-0 · [info@bekuplast.com](mailto:info@bekuplast.com) · [www.bekuplast.com](http://www.bekuplast.com)